

Niederschrift

über die am 14.03.2024, um 20:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Thüringen stattgefundene
21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Thüringen.

| | |
|--------------------------|---|
| Vorsitzender: | Bürgermeister Mag. Harald Witwer, |
| Anwesend: | Vizebürgermeister Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Schneider, , Dipl.-Ing. (FH) Werner Madlener, , Markus Hartmann, , Berno Witwer, , Ing. Franz Haid, , Beate Schwärzler, , Gerhard Burtscher, , Günter Wernautz, , Jürgen Küng, , Manfred Berle, , Dipl.-Ing. (FH) Markus Steiner, , Melanie Loretz, , Michael Tschann, , Ing. Pascal Madlener, BSc MSc, , Patrick Studer, , DI (FH) Otto Rinner, , Ing. Mag. (FH) Thomas Schöpf, , Helmut Jussel, |
| Ersatzmitglieder: | Klaus Illmer, , Mag. Dr. Sabine Purtscher, |
| Entschuldigt: | Christina Hammer, , Mario Vonbank, |

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die am 21.12.2023 stattgefundene 21. Sitzung der Gemeindevertretung
2. Vergaben Hochwasserschutzprojekt Montjola
3. Grundablöse Gst-Nr. 800 (Hochwasserschutzprojekt Montjola)
4. Voranschlag 2024
5. Feststellung der Finanzkraft
6. Darlehensaufnahme

7. Vergabe Variantenuntersuchung Kreuzung (L50/L193 Zentrum Thüringen)
 8. Vergabe Kinderhaus – Thermal Response Test
 9. Verlängerung Raumplanungsvertrag für Teilfläche Gst-Nr. 843/2
 10. Ausnahme Bebauungsplan Alpenländische Gst-Nr. 1587/4
 11. Dienstbarkeitseinräumung Gst-Nr. 1676/2 und 1675/1 (Andreas Walter)
 12. Erweiterung Friedhofgebührenverordnung (Urnenwände St. Anna Friedhof)
 13. Vertragsverlängerung PV-Bürgerbeteiligungsanlage (MMS Thüringen)
 14. Verordnung Übertragung von Beschlussrechten an den Gemeindevorstand (Gebührenerlassung)
- B) Bericht des Bürgermeisters**
C) Allfälliges

Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung:

Bgm. Mag. Harald Witwer begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz der ordnungsgemäß eingeladenen Gemeindevertreter fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister begrüßt besonders den Bürgermeister sowie die anwesenden Vorstands- und Gemeindevertretungsmitglieder der Gemeinde Bludesch.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 6) Darlehensaufnahme sowie 12) Erweiterung Friedhofgebührenverordnung (Urnenwände St. Anna Friedhof) von der Tagesordnung heruntergenommen werden.

Der Bürgermeister beantragt die Zulassung von Udo Tschermanegg (Büro 3G) und Lutz Feldmann (Adler&Partner) als Auskunftspersonen zum Tagesordnungspunkt 2) sowie Roland Köfler zu den Tagesordnungspunkten 2), 3), neu 6) und 7).

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

A) Beschlussgegenstände

1. Genehmigung der Niederschrift über die am 21.12.2023 stattgefundenene 21. Sitzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Niederschrift über die am 21.12.2023 stattgefundenene 20. Sitzung der Gemeindevertretung.

2. Vergaben Hochwasserschutzprojekt Montjola

Der Bürgermeister führt in den Tagesordnungspunkt Vergaben Hochwasserschutzprojekt Montjola ein und bringt die Wichtigkeit des Projektes für die Bevölkerung von Thüringen und Bludesch zum Ausdruck. Der Bürgermeister begrüßt nochmals die anwesenden Gemeindevertreter aus Bludesch. Es wird positiv hervorgehoben, dass die zur Vergabe anstehenden Angebote unter der Kostenschätzung geblieben sind. Der Spatenstich findet am 05. April um 09:30 Uhr statt. Es sind alle Gemeindevertreter dazu herzlich eingeladen. Eine gesonderte Einladung wird dazu noch erfolgen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Auskunftsperson Udo Tschermanegg vom Büro 3G Gruppe Geotechnik Graz ZT GmbH.

Udo Tschermanegg präsentiert den Planstand für das Hochwasser-Entlastungsgerinne. Dazu soll ein ca. 700 Meter langer gefräster Tunnel mittels Mikrotunneling errichtet werden, welcher bei den Weihern beginnt und in den Schlosstobelbach (Höhe Einfahrt Hubertusweg) münden soll.
Für dieses Entlastungsgerinne sind aktuell folgende drei Beschlussfassungen bzw. Vergaben notwendig:

Vergabe des Mikrotunneling bzw. Untertagebau
Vergabe Grundschütz mit Klappe
Vergabe Durchflussmessung

Vergabe des Mikrotunneling bzw. Untertagebau

Das Mikrotunneling bzw. die Untertagebauweise wurde im Bestbieterverfahren ausgeschrieben. Dabei wurden bei den Bewertungskriterien dem Bewertungspunkt Preis eine sehr hohe Wertigkeit zugewiesen. Zudem wurde im Bereich der Qualität nach Referenzprojekten gefragt und diese ebenfalls entsprechend bewertet. Im Rahmen der Ausschreibung sind von zwei Bietergemeinschaften Angebote gelegt worden:

- | | | |
|--|---------------|-----------|
| 1. Jäger Bau und Braumann Tiefbau | 5.206.577,66€ | 98 Punkte |
| 2. Nägele Hoch- u. Tiefbau & Epping Rohrvortrieb | 6.366.067,51€ | 83 Punkte |

Der Bestbieter Jägerbau GmbH und Braumann Tiefbau GmbH war aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Kostenbereichen der Arbeiten, mit Ausnahme von der Position „Start und Zielschacht, Messschacht und Vorbereitungsmaßnahmen“ stets preislich unter den Werten des zweitgereihten Anbieters. Nach Einschätzung der Auskunftsperson ist es als eher unwahrscheinlich zu erachten, dass es bei diesem Preisunterschied aufgrund bestimmter Risiken zu einer Kostenumkehr kommen kann.

Die Vergabeempfehlung des Büros 3G Gruppe Geotechnik Graz ZT GmbH ist die Zuschlagserteilung an das Konsortium Jägerbau GmbH und Braumann Tiefbau GmbH mit einer Bruttogesamtsumme in der Höhe von 5.206.577,66€.

Vergabe Grundschütz mit Klappe

Die Auskunftsperson Lutz Feldmann führt in das Thema Wasserbau ein und erläutert die Startposition des Entlastungsgerinnes auf der Montjola Ebene. Die bestehende Wehr (unterhalb des Verbindungsweges zwischen kleinem und großem Weiher) wird komplett erneuert. Das Wehr muss im Normalbetrieb die Abflussmenge drosseln weil eine definierte Wassermenge über den Wasserfall abfließen muss. Der große Weiher wird als Stauanlage betrachtet. Im Überlastfall haben die Dämme und Böschungen einen Überlauf. In diesem Fall spricht man von Ereignissen HQExtrem, welche in einer Skala über dem HQ300 (Jährlichkeiten 1000-10000) liegen. Es musste eine Lösung gefunden werden, welche die Notentlastung des großen Weihers ermöglicht sowie eine Drosselung in einem Wehr verbunden ist. Dazu gibt es auf dem Markt lediglich einen Anbieter, welcher die notwendigen Funktionalitäten in einem Wehr umsetzen kann. Die Firma Jank GmbH bietet ein solches Grundschütz mit Klappe an.

Im Normalbetrieb soll das Grundschütz ca. 60cm weit geöffnet sein, im Hochwasserfall jedoch auf ca. 20cm verkleinert und somit die Durchflussmenge des Schwarzbaches verringert werden. Die Anlage ist für Ereignisse der Größenordnung HQ5 bis HQExtrem gedacht. Das Erstangebot lag bei ca. 93.000€. Nach der Wasserrechtsverhandlung musste noch eine notwendige Messfunktion ergänzt werden, womit die Kosten für dieses Stahlwasserbauteil bei brutto 118.335,60 € zu liegen kommen.

Das Büro Adler&Partner empfiehlt der Gemeindevertretung die Zuschlagserteilung zugunsten der Firma Jank GmbH zum Angebotspreis von brutto 118.335,60€.

Vergabe Durchflussmessung

Bei der dritten Vergabe handelt es sich um ein Messradar, welches für die Durchflussmessung, Messung der Fließgeschwindigkeit sowie weiterer Datenerhebungen notwendig ist. Dieses Messinstrument samt

Messschacht soll im Bereich rund 90-100 Meter stromab nach Tunneleingang platziert werden. Dabei bietet die Firma Sommer ein solches Gerät an. Die Kosten dafür belaufen sich auf brutto 10.228,80€.

Eine Definition der Wartungsintervalle sowie welche Wartungsfunktionen intern und welche extern durchzuführen sein werden, erfolgt noch. Die Messergebnisse sollen dann auch im DLZ Blumenegg ausgelesen werden können.

Das Büro Adler&Partner empfiehlt der Gemeindevertretung die Zuschlagserteilung zugunsten der Firma Sommer GmbH zum Angebotspreis von brutto 10.228,80€.

Ein weiterer Bauabschnitt wird dann im Anschluss der Fluss- und Landschaftsbau sein. Die entsprechenden notwendigen Beschlussfassungen für diesen Teilbereich werden in einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen behandelt, aufgrund der derzeit laufenden Ausschreibungen.

Aus der zeitlichen Perspektive ist geplant, dass bis Mitte des Jahres 2025 die großen Arbeiten abgeschlossen sein werden und mit Frühjahr 2026 mit der ganzen Anlage genehmigungsfähig in Betrieb gegangen werden kann.

Der Gemeindevertretung gelangen folgende drei Vergaben zur Beschlussfassung:

1. Vergabe des Mikrotunneling bzw. Untergabebau an das Konsortium Jäger Bau GmbH und Braumann Tiefbau GmbH mit einem Bruttogesamtpreis von 5.206.577,66€.
2. Vergabe des Grundschtz mit Klappe an die Firma Jank GmbH mit einem Bruttogesamtpreis von 118.335,60€
3. Vergabe der Durchflussmessung an die Firma Sommer GmbH mit einem Bruttogesamtpreis von 10.228,80€

Der Bürgermeister bringt die drei obenstehenden Vergaben einzeln zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die obenstehenden Vergaben.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen für die wohlwollende Zustimmung und nennt diese Beschlussfassungen einen historischen Moment für die Hochwassersicherheit in Bludesch und Thüringen.

3. Grundablöse Gst-Nr. 800 (Hochwasserschutzprojekt Montjola)

Für das geplante Hochwasserschutzprojekt Montjola sind die Errichtung von Installations- und Betriebsanlagen im Endbereich des Tunnels (Höhe Einfahrt Hubertusweg in L193) geplant. Dazu ist beabsichtigt, jene Flächen, auf denen die Anlage installiert wird, ins Gemeindeeigentum zu überführen. Nun wäre geplant, dass die Gemeinde eine Teilfläche des Gst-Nr. 800 KG im Ausmaß von rund 1207m² der Flächenwidmungskategorie Freifläche-Freihaltegebiet zu einer Ablösesumme in der Höhe von rund 9.750,00€ erwirbt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Kauf der oben genannten Flächen mit einer Summe in der Höhe von rund 9.750,00€.

4. Voranschlag 2024

Der Voranschlag wurde am 26.02.2024 im Finanzausschuss vorbesprochen sowie an selbigem Tag dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht. Ebenfalls wurde der Voranschlag 2024 in der Fraktionssitzung vom 12.03.2024 behandelt.

Der Voranschlag umfasst Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von rund 16,7 Millionen Euro. Davon werden rund 9,4 Millionen Euro an Investitionen wirksam. Die wesentlichsten Investitionen sind das Kinderhaus und das Hochwasserschutzprojekt Montjola. Daneben werden im Jahr 2024 noch die Umlegung des Garoxweges, Bauarbeiten im Flugelin, die Erneuerung des Pavillondaches bei der Villa Falkenhorst, die Anschaffung des Versorgungsfahrzeuges sowie Planungskosten für die Kreuzung an Investitionen greifend. Zudem gibt es für die Gemeinde einige fremdbestimmte Positionen, dessen Kosten übernommen werden müssen, wie etwa der Rettungsfonds, die Landesumlage sowie der Spitalsbeitrag.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Voranschlag 2024.

5. Feststellung der Finanzkraft

Die Finanzkraft im Sinne des § 73 Absatz 3 Gemeindegesetz ist jene des Voranschlages des vorangegangenen Haushaltsjahres. Sie setzt sich zusammen aus den ausschließlichen Gemeindeabgaben und den Gemeindeanteilen an den zwischen den Gebietskörperschaften geteilten Abgaben. Hiervon auszunehmen sind die Interessentenbeiträge und die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen. Die Finanzkraft wird mit EUR 4.051.500,00 festgesetzt und einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Vergabe Variantenuntersuchung Kreuzung (L50/L193 Zentrum Thüringen)

Der Thüringer Bevölkerung ist bekannt, dass die Gemeinde das ehemalige Bitsche Haus erworben und bereits abgerissen hat. Dabei ist vielen die Neugestaltung der Kreuzung L50/L193 ein Anliegen.

Nun soll das Thema Kreuzung angestoßen werden. Das Land Vorarlberg ist Straßenerhalter. Die Gemeinde kann das Thema zwar anstoßen, jedoch liegt der Ball im Anschluss beim Land.

Der Gemeinde liegen lediglich KFZ-Frequenzdaten aufgrund der Schleifen von den Ampeln vor. Fußgänger, Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmerdaten sind nicht vorhanden.

Es wird vorgeschlagen, dazu ein Unternehmen zu beauftragen, welches eine umfassende Verkehrsdatenerhebung durchführt und die IST-Situation analysiert. Dazu wurden Unternehmen zur Angebotslegung angeschrieben. Lediglich ein Angebot (Angebotsnummer 240221) von der Fa. Besch & Partner (Verkehrserhebung, Auswertung, Variantendarstellung) mit einer Bruttosumme in der Höhe von 19.581,00€ ist eingelangt.

Thomas Schöpf teilt als Obmann des Infrastrukturausschusses mit, dass dieser in seiner Sitzung vom 05.03.2024 sich mit der Vergabe der Variantenuntersuchung befasst habe. Diese Untersuchung stelle die mathematisch technische Grundlage, jedoch nicht die gestalterische Grundlage dar. Es ergeht die Empfehlung an die Gemeindevertretung die Vergabe der Untersuchung an die Fa. Besch & Partner positiv zu beschließen.

Melanie Loretz verlässt die Sitzung. Ab jetzt sind nur noch 20 Gemeindevertreter anwesend.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe entsprechend dem Angebot Nr. 240221 an die Fa. Besch & Partner mit einer Bruttosumme in der Höhe von 19.581,00€.

7. Vergabe Kinderhaus – Thermal Response Test

Auskunftsperson Roland Köfler erläutert, dass es für die Auslegung der Leistungsfähigkeit des Grundstückes in Bezug auf die Erdwärmeanlage sowohl für das Heizen wie auch für das Kühlen

notwendig ist, diese mittels „Thermal Response Test“ zu eruieren. Dieser Test gibt im Anschluss Aufschluss darüber, wie viele Sonden und in welcher Länge notwendig sein werden. Dabei wird dieser Test elektronisch begleitet, sodass in jeder Tiefenposition eine Messung stattfinden kann. Es gilt zu erwähnen, dass das Loch der Probebohrung im Anschluss bereits als Position für die Anbringung einer Sonde verwendet werden kann.

Zur Ausschreibung langten drei Angebote ein:

| | | |
|---------------|------------|------------|
| Firma HTB | Nettosumme | 20.693,78€ |
| Firma Nägele | Nettosumme | 13.834,70€ |
| Firma Plankel | Nettosumme | 15.994,85€ |

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Vergabe des Thermal Response Tests an die Firma Nägele mit einer Nettosumme in der Höhe von 13.834,70€.

8. Verlängerung Raumplanungsvertrag für Teilfläche Gst-Nr. 843/2

Zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer des Gst-Nr. 843/2 Robert Walter besteht ein aufrechter Raumplanungsvertrag aus dem Jahr 2019, welcher beinhaltet, dass nach fünf Jahren nach der Umwidmung, sofern keine Bebauung erfolgt ist, Pönalzahlungen erfolgen und nach weiteren drei Jahren das Grundstück an einen von der Gemeinde Thüringen namhaft gemachten Käufer veräußert werden kann.

Nun gibt es Umstände privater Natur sowie, dass der Eigentümer derzeit noch an einem anderen Bauvorhaben in Thüringen in Arbeit ist und bei der Gemeinde um Fristverlängerung angesucht wurde.

Der Ausschussobmann Thomas berichtet aus der letzten Ausschusssitzung. Es geht um die Fristenverlängerung des bestehenden Raumplanungsvertrages aus privaten und nachvollziehbaren Gründen. Deshalb hat der Infrastrukturausschuss die Empfehlung zur Fristverlängerung um jeweils drei Jahre (Pönalzahlungen und Veräußerungsmöglichkeit) ausgesprochen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Raumplanungsvertrag.

9. Ausnahme Bebauungsplan Alpenländische Gst-Nr. 1587/4

Die Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH plant die Errichtung einer Wohnanlage mit elf Wohnungen auf Gst-Nr. 1587/4 KG Thüringen. Das geplante Gebäude verfügt über drei oberirdische Geschosse. Das Dach wird als Flachdach errichtet.

Das Gebäude liegt im Teilbereich BM2 des Bebauungsplans und erreicht eine Baunutzungszahl von 69.

Im Bebauungsplan ist in diesem Bereich jedoch eine HGZ (Höchstzulässige Geschossanzahl) bei Gebäuden mit einer Dachneigung von weniger als 30° von 2 vorgesehen und eine maximale Baunutzungszahl von 50.

Es sind daher folgende Ausnahme vom gültigen Bebauungsplan notwendig:

- Überschreitung der HGZ – Höchstzulässigen Geschossanzahl von 2 um 1 auf 3
- Überschreitung der maximalen Baunutzungszahl von 50 um bis zu 19 auf bis zu 69

Diese Ausnahmen vom Bebauungsplan widersprechen nicht den Zielen des Bebauungsplans, den Raumplanungszielen (§2 RPG), einem Landesraumplan oder dem räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde.

Eine Ausnahme von den Festlegungen des Bebauungsplans ist daher gemäß §35 Abs. 2 Raumplanungsgesetzes möglich. Vor Beschluss einer solchen Ausnahme sind alle Nachbarn zu hören. Den Nachbarn im Sinne des BauG wurde mit Schreiben vom 30.01.2024 die Möglichkeit zur Stellungnahme zur geplanten Ausnahme bis zum 23.02.2024 gewährt. Mit Ablauf der Frist sind drei positive Stellungnahmen (Vorarlberg Netz, Straßenbauamt, Nachbar) sowie zwei negative Stellungnahmen eingegangen.

Die negativen Stellungnahmen verweisen inhaltlich auf Wertminderung des Eigentums, Störung des Ausblicks/Sicht, Höhe der Wohnanlage sowie entstehender Lärm und Schmutz während der Bauphase.

Thomas Schöpf teilt als Obmann des Infrastrukturausschusses mit, dass seitens der Alpenländischen auch Mietkauf für dieses Objekt vorgesehen ist. Sofern eine bestimmte Miethöhe überschritten wird, besteht ein Rechtsanspruch auf Mietkauf. Eine Mietkaufoption ist jedoch stets objektbezogen und heißt nicht, dass alle Wohnungen eines Objektes als Mietkaufmodell vorhanden sind.

Ebenfalls hat sich der Ausschuss mit dem Bebauungsplan auseinandergesetzt, da die maximale Baunutzzahl ab welcher eine Ausnahme bewilligt werden muss sehr niedrig ist gegenüber neueren Bebauungsplänen in anderen Gemeinden. Der Ausschuss ist jedoch zum Entschluss gekommen, es bei dieser Zahl bewenden zu lassen, da dies der Gemeinde eine gewisse Mitgestaltung und einen qualitätstechnische Optimierungsspielraum ermöglicht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig gemäß §35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz für die Errichtung der Wohnanlage auf Gst-Nr. 1587/4 KG Thüringen folgende Ausnahmen von den Festlegungen des Bebauungsplans:

- Überschreitung der HGZ - Höchstgeschoszahl von 2 um bis zu 1 auf bis zu 3
- Überschreitung der maximalen Baunutzungszahl von 50 um bis zu 19 auf bis zu 69

10. Dienstbarkeitseinräumung Gst-Nr. 1676/2 und 1675/1 (Andreas Walter)

Andreas Walter möchte das neugebildete Gst.-Nr. 1675/4 entsprechend den der Gemeindevertretung vorliegenden Plänen bebauen. Es wird derzeit noch bautechnisch abgeklärt, ob das Gebäude direkt auf der Betonmauer der Abfahrt errichtet werden könnte. Hierfür ist die Zustimmung der Gemeinde notwendig, da die Abfahrt im Miteigentum der Gemeinde steht. Auch beim Feuerwehrhaus wird die Wand der Abfahrt gleichzeitig auch als Außenwand des Gebäudes genutzt. Gleiches ist nun auch beim neuen Nachbargebäude geplant. Eine Abstandsnachsicht wird im Bereich der Unterkellerung und des ostseitigen Vordaches sowie evtl. im Bereich des Wohnhauses im 2. Stock von der Gemeinde benötigt.

Zudem wurde bei der Errichtung des Feuerwehrhauses vertraglich lediglich das Geh- und Fahrrecht zugunsten der Gemeinde über das Gst-Nr. 1675/2 festgelegt. Mündlich wurde jedoch das gegenseitige Geh- und Fahrrecht eingeräumt. Nun soll dies mittels des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages sowie der entsprechenden Zusatzvereinbarung nachgeholt werden. Da es sich um Belastungen für Gemeindegundstücke handelt, hat darüber die Gemeindevertretung zu entscheiden.

Thomas Schöpf teilt als Obmann des Infrastrukturausschusses mit, dass dieser in seiner Sitzung vom 05.03.2024 die Thematik behandelt hat und der Gemeindevertretung die Empfehlung zu positiver Beschlussfassung ausspricht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Abstandsnachsicht sowie Zustimmung zur Bauführung und die Einräumung des Geh- und Fahrrechtes entsprechend den vorliegenden Dienstbarkeits- und Vereinbarungsverträgen.

11. Vertragsverlängerung PV-Bürgerbeteiligungsanlage (MMS Thüringen)

Auf dem Klassentrakt der Musikmittelschule Thüringen wurde im Jahre 2003 eine Bürgerbeteiligungs-PV-Anlage errichtet. Die damalige Vereinbarung wurde auf 20 Jahre ausgelegt. Nun wird vorgeschlagen, dass die Vereinbarung verlängert werden soll, insofern, dass sich der Vertrag stets um ein Jahr verlängert mit der Option einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung.

12. Verordnung Übertragung von Beschlussrechten an den Gemeindevorstand (Gebührenerlassung)

Der §50 des Gemeindegesetzes regelt die Zuständigkeiten der Gemeindevertretung. Dabei wird auch die Erlassung von Gebühren und Tarifen geregelt. Damit sich nicht mit jeder Erlassung von Gebühren wie beispielsweise von Hallengebühren im Rahmen von Jubiläumsveranstaltungen die Gemeindevertretung damit befassen muss, wird vorgeschlagen, dieses Beschlussrecht im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit oder Einfachheit entsprechend dem vorliegenden Verordnungsentwurfes an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung.

B) Bericht des Bürgermeisters

- a) Am 27. Jänner hat der Blumenegger Faschingsumzug der Kriasistinker Thüringen stattgefunden.
- b) Die Ortsfeuerwehr Thüringen hat am 2. Februar ihre Jahreshauptversammlung abgehalten.
- c) Der Zunfttag der Handwerkerzunft Oberer Walgau hat am 5. Februar stattgefunden.
- d) Der Jubiläumsfunken anlässlich 60. Jahre Funkenzunft hat am 17. Februar am Funkenplatz stattgefunden.
- e) Am 21. Februar wurde die 92. Jahreshauptversammlung des Musikverein Thüringen durchgeführt. Dabei wurde Marcel Hronek zum neuen Obmann gewählt.
- f) Am 22. Februar hat die Jahreshauptversammlung des Verein Villa Falkenhorst stattgefunden. Dabei wurde der Vorstand neu gewählt.
- g) Die Hiltifischer haben ihre Jahreshauptversammlung am 23. Februar veranstaltet. Dabei wurde der Vorstand in seinen Funktionen bestätigt.
- h) Am 24. Februar wurde erstmals das Blumenegger Schülerschirennen durchgeführt. Herzlichen Dank an den WSV Ludesch für die perfekte Organisation.
- i) Die Bauarbeiten im Flugelin haben diese Woche gestartet.
- j) Der Landesvolksanwalt hat auf Intervention eines Nachbarn den Pferdestall auf Gst.-Nr. 1657/3, welcher am 12.02.2014 genehmigt wurde, überprüft. Der komplette Prüfbericht wurde allen Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt und wird heute noch einmal zur Kenntnis gebracht.
- k) Die Flurreinigung findet am 23. März statt. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr beim Feuerwehrhaus. Vorab schon herzliche Gratulation und Dank der Ortsfeuerwehr Thüringen für die Organisation.
- l) Der Spatenstich zum Hochwasserschutzprojekt findet am 5. April um 9.30 Uhr statt. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

C) Allfälliges

Franz Haid nimmt zum Hochwasserschutzprojekt Montjola Stellung und teilt mit, dass das letzte Hochwasser, welches Auswirkungen auf die Wohngebiete von Thüringen und Bludesch hatte, im Jahr 1999 war. Er findet es schön, in einem Land leben zu dürfen, in dem nach so vielen Jahren auch noch genügend Finanzmittel zur Realisierung dieses Hochwasserschutzprojektes zur Sicherung der Wohngebiete zur Verfügung stehen.

In einem zweiten Punkt spricht Franz Haid dem Bürgermeister und Landtagsabgeordneten Harald Witwer sowie seinen Mitarbeitern seinen Dank aus und gratuliert, dass sie für dieses Projekt Förderungen in der Höhe von 80% ausverhandeln konnten. Aus seiner Tätigkeit im Lutzverband habe er erfahren können, wie schwierig es sei, erhöhte Bundes- und Landesförderungen für derartige Entlastungsgerinne zu erhalten.

Der Bürgermeister bedankt sich, möchte jedoch anmerken, dass es nicht allein auf seinen Schultern, sondern Dank der tatkräftigen Unterstützung anderer Mitarbeiter zu diesen erfolgreichen Verhandlungen gekommen ist.

Otto Rinner berichtet aus dem e5-Team. Am 25.1. tagte die Fokusgruppe "Erneuerbare Wärme". Es wurde über den Themenschwerpunkt Biomasse-Fernwärme beraten. Anschließend fand eine e5-Fullteam zur Zukunft von e5-Thüringen statt. Am 1.2. war eine Abordnung beim 1. e5-Netzwerktreffen 2024, bei der Jahresauftakt-Veranstaltung in Dornbirn.

Das Blumenegger e5-Regionsteam hat bei der Teamsitzung am 4.3. wieder ein interessantes Jahresprogramm vorgeplant.

So startet der Fahrradwettbewerb Radius 2024 am 20.3. und dauert bis 30. September.

Ein e5-Stand beim Frühjahrsmarkt am 14. April auf dem Dorfplatz mit der INTEGRA Fahrrad-Waschanlage und einem Rad-Servicestand sowie einem Fahrrad-Basar ist geplant. Es sollen möglichst viele Menschen im Umfeld zur online-Datenerfassung motiviert werden, damit die Thüringer auch heuer wieder eine RADIUS-Spitzenplatzierung erreichen.

Neben zahlreichen weiteren Veranstaltungen wird speziell in Thüringen eine Teamverjüngung beworben. Seit 22 Jahren hat Thüringen ein wechselndes und sehr gutes Team - viele der mittlerweile älteren Gründungsmitglieder wollen in die 2. Reihe.

Es wird um Vermittlung jüngerer Teammitglieder für das e5-Thüringen gebeten, damit die Jungen neue Ideen weiterentwickeln und dem Klimawandel entgegenwirken können.

Thomas Schöpf berichtet aus dem Infrastrukturausschuss, dass die Fortführung der REP-Planung Ende 2022 im Ausschuss ruhend gestellt wurde, da vonseiten des Landes viele räumliche Entwicklungspläne (kurz REP) unterschiedlicher Gemeinden vom Land an die Gemeinden zurückgeworfen wurden. Nun hat sich hier beim Land etwas getan und die Fortführung der Planungen kann vorgenommen werden.

Ca. 70 Gemeinden haben bis dato noch keinen rechtsgültig verordneten REP. Einem erheblichen Teil der ca. 30 Gemeinden, die bereits einen genehmigten REP haben, würde diesen jetzt in dieser Form nicht mehr genehmigt werden.

Das Land hat eine Fristverlängerung angeordnet, dass das REP bis spätestens Ende 2024 beschlossen werden muss. Nun ist eine weitere Ausschusssitzung mit diesem Thema geplant. Im Anschluss daran wird eine Bürgerbeteiligung erfolgen.

Vorteilhaft für die Gemeinde ist, dass es bereits ein räumliches Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2015 gibt und dieses strategische Planungsinstrument verwendet und darauf aufgebaut werden kann.

Klaus Illmer fragt die Auskunftsperson Roland Köfler, was es mit der Baustelle bei der Einfahrt in die Obere Werkstraße auf sich hat.

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Zulassung einer Wortmeldung von Auskunftsperson Roland Köfler unter Allfälliges.

Roland Köfler teilt mit, dass der Sägebach in Ludesch aus der Druckrohrleitung der Illwerke vkw gespeist wird. Letztes Jahr ist es ja in diesem Bereich auf der L193 zu Setzungen im Straßenbereich gekommen bzw. Löcher haben sich aufgetan. Dies wurde notdürftig repariert, sodass das Befahren der L193 gesichert war. Die notwendigen Restarbeiten werden nun derzeit umgesetzt.

Reinhold Schneider berichtet aus dem Kultur- und Bildungsausschuss.

Am 22.02.2023 fand die 18. Jahreshauptversammlung des Verein Villa Falkenhorst statt. Elisabeth Tschann wurde als Obfrau wiedergewählt. Sabine Purtscher hat ihre Funktion als Stellvertreterin

zurückgelegt. Als neuer Stellvertreter wurde Stefan Burtscher gewählt. Robert Manner-Beiter ist als neuer Beirat in den Vorstand gekommen.

Herzlichen Dank gilt an dieser Stelle Sabine Purtscher für ihr langjähriges Wirken und Engagement für den Verein „Villa Falkenhorst“.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen einlangen, schließt der Bürgermeister die Sitzung und wünscht allen Anwesenden noch einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 21:52 Uhr

Schriftführer:

Johannes Rauch, BA,

Genehmigt von:

Mag. Harald Witwer

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Gemeinde Thüringen
Dorfstraße 21
6712 Thüringen
überprüft werden.

*Genehmigt durch
Gemeindevorstand
am 18. April 2024*



[Handwritten signature]